



## Warnemünder Segel-Club

### Beitrags- und Gebührenordnung für WSC Mitglieder

Warnemünder Segel-Club e.V. (WSC 1925)

#### § 1 Grundsätze

- (1) Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der WSC erhebt von seinen Mitgliedern für außerordentliche Leistungen Gebühren.

#### § 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr. Bei Neuaufnahmen werden sie anteilig je angefangenem Quartal berechnet.

- (2) Beiträge: pro Jahr

Erwachsene	120,- €
Ehepaare und Partnerschaften	180,- €
Kinder u. Jugendliche	30,- €
Schüler, Studenten, Azubis	60,- €
Freiwilliges Soziales Jahr u.ä. (bis zum 27. Lj.)	60,- €
Fördermitglieder	60,- €

- (3) Die Aufnahmegebühr in den WSC beträgt einmalig 500 €.
- (4) Familien/Partnerschaften zahlen unabhängig vom Antragsdatum die Aufnahmegebühr nur einmal.
- (5) Eine Aufnahmegebühr wird ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erhoben. Schüler, Studenten, Azubis im ersten Bildungsweg und noch mindestens einem Jahr Ausbildung sowie FSJ-Leistende u.ä. zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (6) Ehrenmitglieder des WSC sind beitragsfrei und zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (7) Auf Antrag kann der Vorstand das Ruhen einer Mitgliedschaft beschließen. Für Fördermitglieder besteht die Möglichkeit der Beitragsbefreiung.
- (8) Der Trainingskostenbeitrag in der Kinder- und Jugendabteilung wird auf Antrag (durch den Jugendwart) vom Vorstand festgelegt.

### § 3 Gebühren

- (1) Kranen: Für die Nutzung des Kranes wird eine jährliche Pauschale von 30,- € erhoben.
- (2) Winterstellplatz Boote (Seekreuzer, Motorboot) je m<sup>2</sup>:  
LüA + 0,50 x BüA + 0,50 x 4,00 € Freiland  
LüA + 0,50 x BüA + 0,50 x 10,00 € Bootshalle
- (3) Winterliegeplatz Wasser (15.11.-15.04. Folgejahr)  
1,00 € /Tag und Bootsplatz
- (4) Sommerliegeplatz Wasser (Seekreuzer/Motorboot):  
Für alle Boote, die einen beim WSC beantragten Liegeplatz erhalten, gilt die Gebühr, die der WSC im Yachthafen jeweils für die dort gemieteten Plätze an die Landessportschule bezahlen muss. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Wasserfläche (Länge über Alles x Breite über Alles)
- (5) Sommerliegeplatz (Jollen) Land: 60,- € je Saison
- (6) Sommerliegeplatz Seekreuzer/Motorboot Land (z.B. wegen Baumaßnahme): nach Vereinbarung mit dem Takelmeister
- (7) Erstmalige Zuweisung eines Bootsliegeplatzes Wasser: 300,- €.
- (8) Benutzung PKW-Hänger: Kosten und Termin nach Abstimmung mit dem Takelmeister bzw. dem Jugendwart
- (9) Miete Logis 50,- €/Tag bzw. nach Vereinbarung
- (10) Nichtgeleistete Arbeitsstunden: 30,00 €/Stunde
- (11) Verbrauch Elektroenergie und Wasser
  - a. Liegeplätze Alter Strom (WSC):  
Betrag = Ablesewert x Stromtarif + 5,00 € Investitionsumlage +  
10,00 € Wasserpauschale
  - b. Liegeplätze im städtischen bzw. im LSB Bereich zahlen nach Vorgaben des Betreibers

### § 4 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab 18.03.2023

Torsten Schranck  
Vorsitzender des WSC

## SEPA Zahlungstermine WSC:

Stand März 2021

Vom Vorstand sind folgende Termine festgelegt worden:

Termin	Einzug
30.03.	Jahresbeiträge Mitglieder
15.05.	Sommerliegeplätze Alter Strom/ Yachthafen Mittelmole (zuzüglich Gebühr bei erstmaliger Zuweisung eines LP)
15.05.	Trainingskostenbeitrag 1. HJ
15.11.	Nicht geleistete Arbeitsstunden
15.11.	Kranpauschale
15.11.	Winterstellplätze
15.11.	Trainingskostenbeitrag 2. HJ
15.11.	Stromkosten Alter Strom/ Yachthafen LSB